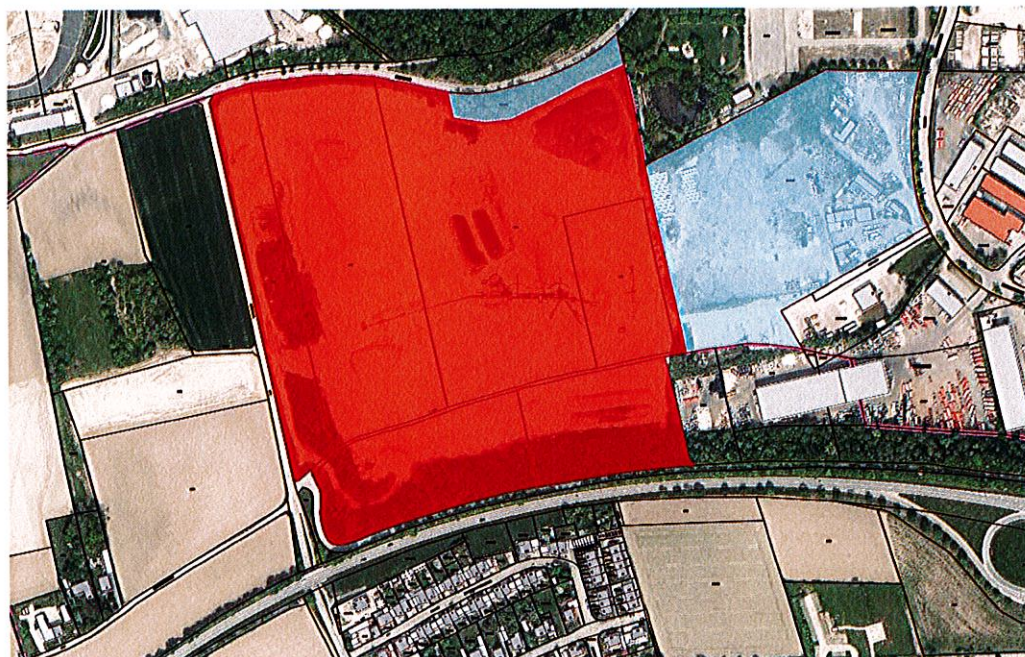


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Innovations-Gewerbegebiet Am Mordfeld“ und 37. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 15.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 51 „Innovations-Gewerbegebiet Am Mordfeld“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll gemeinsam mit der Stadt Altötting entwickelt werden. Der Umgriff des interkommunalen Bebauungsplanes ist auf dem untenstehenden Lageplan farbig ersichtlich. Die rot gekennzeichneten Flächen liegen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Altötting, die hellblau gekennzeichneten Flächen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Neuötting. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Süden durch die Staatsstraße 2550, im Westen durch die Verlängerung der Altöttinger Konventstraße, im Norden durch den Pilgerweg und das Dultplatz- und Freizeitgelände an der Landshuter Straße und im Osten durch die Straße Am Hergraben.

Parallel zur Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan der Stadt Neuötting im Rahmen der 37. Änderung entsprechend angepasst.



Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 26.11.2020

Abgenommen am 29.12.2020

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz. _____

Neuötting, 25.11.2020




Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister